

Neuss, 09.01.2001

Gegen die Niederschrift des SV NRW Jugendtages am 05.11.2000 in Hachen lege ich Einspruch ein. Der Einspruch richtet sich gegen TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung. Ich bitte, die Niederschrift folgendermaßen zu ändern:

alter Wortlaut:

Chr. Kops stellt fest, dass der Jugendtag ordnungsgemäß einberufen wurde. Hierzu gab es keine Einwände, somit ist der Jugendtag beschlussfähig.

neuer Wortlaut:

Chr. Kops stellt fest, dass der Jugendtag nicht ordnungsgemäß einberufen wurde. Er erläutert, dass der Jugendtag von der/dem 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend durch Veröffentlichung im Amtsblatt mindestens sechs Wochen vorher einberufen werden musste, die Einladung jedoch erst mit dem Swim & More 10/2000 erfolgte. Er entschuldigt die Fristversäumnis und teilt mit, dass aus diesem Grunde eine Verlängerung der Antragsfrist für Anträge an den Jugendtag erfolgte. Chr. Kops fragt die Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung geltend gemacht werden. Einwände ergeben sich nicht. Chr. Kops stellt die Beschlussfähigkeit des Jugendtages fest.

André Ridders

1. Jugendwart

Schwimmverband Rhein-Wupper e.V.